

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1030/2022/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.11.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben		öffentlich

Überleitungsbilanz Kindertagesbetreuung Heidgraben

Sachverhalt:

Nach § 59 Abs. 3 KitaG war jede Standortgemeinde bis zum 16.08.2021 verpflichtet eine Überleitungsbilanz zu erstellen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren anzuzeigen.

Von Seiten des Amtes erfolgte die Erstellung fristgerecht.

Die Überleitungsbilanz wurde vom Sozialministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft. Das Ergebnisformular ist Anlage 1 zur Vorlage. Eine Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage des Amtes am 22.11.2022.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Überleitungsbilanz ist zu ersehen, dass die Gemeinde gegenüber 2019 Mehrausgaben in Höhe von knapp 220.000 Euro hatte. Wobei hier auch Mehrausgaben durch Aus- und Anbau der Betreuungsplätze entstanden sind, diese Mehrausgaben sind nicht reformbedingt.

Hierbei ist anzumerken, dass die Überleitungsbilanz das Jahr 2021 lediglich mit Planungszahlen dargestellt hat, die tatsächliche Kostenentwicklung wurde nicht berücksichtigt. So beliefen sich z.B. die Wohnsitzanteile auf etwa 555.000 Euro (inkl. 47.100 Euro für Kinder in Kindertagespflege), somit etwa 22.000 Euro Mehrausgaben im Vergleich zur Überleitungsbilanz. Die Standortförderung belief sich tatsächlich lediglich auf 989.000 Euro und damit 16.500 Euro weniger als in der Überleitungsbilanz angenommen.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben nimmt das Prüfungsergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KitaG zur Kenntnis.

Jürgensen

Anlagen:

Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KiTaG Gemeinde Heidgraben